

Landwirtschaftliche Familienzulagen: Änderungsmeldung für Landwirtinnen und Landwirte

SVA Zürich

Ausgleichskasse
Kinder- und Ausbildungszulagen

Team 044 448 54 80, www.svazurich.ch/mail
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich
Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich
www.svazurich.ch

Hinweis zum Ausfüllen des Formulars:

Wir möchten Ihren Anspruch auf Familienzulagen schnell prüfen. Voraussetzung dafür ist, dass das Formular vollständig und korrekt ausgefüllt ist. Formulare, die nicht korrekt ausgefüllt sind, müssen wir retournieren. Dies verlängert die Wartezeit unnötig.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.svazurich.ch ([Merkblatt Familienzulagen in der Landwirtschaft](#)).

1 Antragstellerin, Antragsteller

Abrechnungsnummer

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Telefonnummer tagsüber

Nationalität

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

- ledig
- verheiratet geschieden
 verwitwet gerichtlich getrennt
 in eingetragener Partnerschaft aufgelöste Partnerschaft

seit

2 Ehepartnerin, Ehepartner oder anderer leiblicher Elternteil

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Erwerbsart Ehepartnerin / Ehepartner bzw. anderer leiblicher Elternteil

angestellt

seit

Firma

Strasse

PLZ, Ort

selbständigerwerbend

seit

im Kanton

nicht erwerbstätig

arbeitslos

Hausfrau/Hausmann

seit

Wer hat das höhere Jahresbruttoeinkommen?

Antragstellerin, Antragsteller (Punkt 1)

anderer Elternteil (Punkt 2)

Nur auszufüllen, wenn nicht Ehepartnerin oder Ehepartner

Zivilstand

seit

3 Grund der Änderung bzw. Verlängerung

Für Kinder von 15 bis 25 Jahren, die in der Schweiz in **Ausbildung** sind, ist eine Schulbestätigung, ein Studienausweis oder eine Kopie des Lehrvertrages beizulegen.

Für Kinder mit **Wohnsitz oder Ausbildung im Ausland** siehe Merkblatt [Familienzulagen in der Landwirtschaft](#).

Kind

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Sie finden die AHV-Nummer auf der Krankenversicherungskarte.

- leibliches/adoptiertes Kind
 Stiefkind Pflegekind
 Geschwister Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?

(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit

Die Meldung erfolgt infolge

- Geburt
(Kopie Geburtsschein oder Familienausweis beilegen)
 Erwerbsunfähigkeit wegen Krankheit oder Gebrechen
(Arztzeugnis beilegen)
 Ausbildung
(Kopie Lehrvertrag oder Schulbestätigung beilegen)

Art der Ausbildung

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als CHF 29'400.00 im Jahr (bis 31.12.2022: CHF 28'680.00)?

ja nein

Bei Ausbildungsbeginn vor dem 16. Geburtstag:

Wie viele Schuljahre hat das Kind absolviert?

(Kindergarten bis und mit Oberstufe)

Abbruch der Ausbildung

Datum

Tod des Kindes

Datum

4 Verpflichtung und Unterschrift der Antragstellerin, des Antragstellers

Die Änderungsmeldung ist unterschrieben und zusammen mit den nötigen Unterlagen einzureichen.

Sie verpflichten sich, unaufgefordert alle Änderungen der gegenwärtigen Verhältnisse sofort der SVA Zürich, Röntgenstrasse 17, 8087 Zürich, mitzuteilen. Sie machen sich strafbar, wenn Sie falsche Angaben machen oder Tatsachen verschweigen.

Ort und Datum

Unterschrift

Beilagen (Kopien)

- Geburtsschein oder Familienausweis
 Ausbildungsbestätigung für Kinder über 16 Jahre
 Scheidungsurteil bei geschiedenen Ehepartnern
 Vollmacht (Original)

Bei ausländischen Kindern:

- Wohnsitzbestätigung oder Ausländerausweis

Weiteres Vorgehen

- Senden Sie bitte das ausgefüllte Formular inkl. Beilage(n) an folgende Adresse:

SVA Zürich
Landwirtschaftliche Familienzulagen
Postfach
8087 Zürich

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.svazurich.ch ([Merkblatt Familienzulagen in der Landwirtschaft](#))

Nicht bostitchen und keine Büroklammern verwenden